

Lagebericht 28/2020 der Stadtverwaltung zum Umgang mit der Pandemie

22.04.2020

Im Auftrag von Bürgermeister Thomas Pauli, hier der heutige Bericht mit neuen Informationen und Maßnahmen der Stadt Neu-Anspach zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Die Hessische Landesregierung hat eine **Maskenpflicht** beschlossen. Diese gilt ab dem 27.04.2020. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ab dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie die Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten.

Die Kontaktbeschränkungen und die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Alltagsmaske nicht außer Kraft gesetzt.

Bei dem Mund-Nasen-Schutz, den die Bürgerinnen und Bürger tragen, sollte es sich um sogenannte Alltagsmasken handeln. Die professionellen medizinischen Masken müssen dem medizinischen Personal vorbehalten sein. Als Mund-Nasen-Schutz zählt jeder Schutz vor Mund und Nase, der auf Grund seiner Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbehrlich, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden.

Die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.

Die Lesefassung der dritten Verordnung (Beschränkung sozialer Kontakte) zur Bekämpfung des Corona-Virus ist ausführlich auf der Homepage nachzulesen.

Mobile Schadstoffsammlung der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) ist in den Städten und Gemeinden seit 20.04.2020 wieder im regulären Betrieb

Die Rhein-Main Abfall GmbH hat mitgeteilt, dass die mobile Schadstoffsammlung seit dem 20.04.2020 wieder regulär in den Städten und Gemeinden aufgenommen wurde. Die in den Abfallkalendern der Kommunen des Usinger Landes und der Gemeinde Glashütten genannten Sammeltermine finden ab diesem Zeitpunkt wieder statt. Dies gilt auch für alle anderen Sammelbereiche im Hochtaunuskreis.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des Sammelpersonals hat die RMA die Anlieferbedingungen aufgrund der aktuellen Situation des Corona-Virus angepasst. Die Sammelfirmen sind daher angehalten entsprechende

Abstandsregelungen während den Sammlungen vorzunehmen. An die Abgabestelle ist einzeln heranzutreten und ein Kontakt so kurz wie möglich zu halten. Eine entsprechende Hinweis-Tafel wird auch an den Sammelmobilen aufgestellt werden.

Die RMA bittet die Bürgerinnen und Bürger zudem etwas Geduld bei der Abgabe mitzubringen und auch weiterhin eigene Zwischenlagerungsmöglichkeiten für die Sonderabfälle zu nutzen. Die RMA empfiehlt zudem, vor einem Besuch der Schadstoffsammlungen aufgrund der aktuellen Situation abzuwägen, ob eine Anlieferung derzeit wirklich notwendig ist.

Nach den aktuellen Zahlen des **Hessischen Ministeriums** für Soziales und Integration hat sich die Zahl der bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland, Hessen und dem Hochtaunuskreis erneut erhöht.

Bestätigte Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland, Hessen und Hochtaunuskreis

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.
	13.04.	14.04.	15.04.	16.04.	17.04.	18.04.	19.04.	20.04.	21.04.	22.04.
Deutschl.	123.016	125.098	127.584	130.450	133.830	137.439	139.897	141.672	143.457	145.694
Hessen	6.093	6.179	6.334	6.590	6.823	6.983	7.147	7.228	7.305	7.446
HTK	211	212	214	217	218	221	222	222	224	228

Bitte unterstützen Sie weiterhin die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus. **Bleiben Sie gesund!**